



## Tarife ZahnVorsorge und Zahn

# Fühlen Sie Ihrem Gesundheitsschutz auf den Zahn.

Die Leistungen für Zahnbehandlungen, wie z. B. professionelle Zahnreinigung, Parodontosebehandlungen oder Kunststoff-Füllungen, werden von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nur zum Teil oder gar nicht erstattet.

Ähnlich sieht es beim hochwertigen Zahnersatz aus. Für Zahnprothesen, Kronen oder Implantate zahlt die gesetzliche Krankenkasse lediglich einen befundbezogenen Festzuschuss.

Mit den Tarifen ZahnVorsorge und Zahn können Sie sich eine Ihren Wünschen entsprechende Versorgung der Zähne leisten und Zuzahlungen deutlich verringern.

## Zum Schutz Ihrer Zähne. Der Tarif ZahnVorsorge.

### Kosten für diese Leistungen übernimmt die GKV nicht:

- > Professionelle Zahnreinigung
- > Fissurenversiegelung bei Erwachsenen
- > Wurzel- bzw. Parodontosebehandlung bei bestimmten Befunden
- > Kunststoff-Füllungen im Seitenzahnbereich
- > Akupunktur zur Schmerzbehandlung

Schützen Sie Ihre Zähne und beugen Sie Zahnersatz vor.

Beispiel für eine Kunststoff-Füllung	
Betäubung	8 EUR
Einlagefüllung, mehr als zweiflächig	+ 126 EUR
Besondere Maßnahmen beim Präparieren	+ 8 EUR
Rechnungsbetrag	= 142 EUR
Leistung der GKV	- 42 EUR
Ihr Eigenanteil	= 100 EUR
R+V erstattet Ihnen im Tarif <b>ZahnVorsorge</b>	100 EUR
<b>Ihre neue Kunststoff-Füllung kostet Sie statt 100 EUR</b>	<b>0 EUR</b>

Eine detaillierte Beschreibung des Tarifs ZahnVorsorge (ZV) entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

# Bedarfsgerechte Versorgung Ihrer Zähne.

## Die Tarife Zahn.

Damit auch hochwertiger Zahnersatz bezahlbar ist.

Sie entscheiden sich für einen Standardzahnersatz (Regelversorgung)?  
Zusammen mit den Leistungen der GKV erhalten Sie bis zu 100 % der Kosten für Zahnersatz.

Sie entscheiden sich für einen höherwertigen Zahnersatz?  
Zusammen mit den Leistungen der GKV erstatten wir je nach Tarif bis zu 90 % der Kosten für Zahnersatz, mindestens aber den gleichen Betrag, den die GKV für diesen gezahlt hat.

Zu den Zahnersatz-Leistungen zählen u. a.:

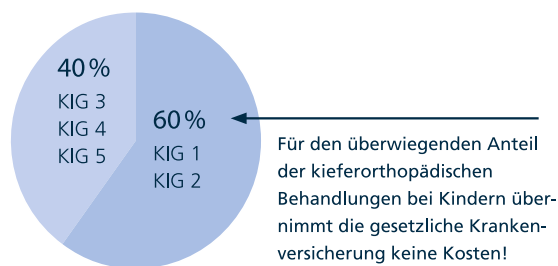
- Zahnprothesen
- Inlays
- Zahnkronen
- Implantate
- Knochenaufbau
- Keramikverblendungen
- Zahnbrücken
- Reparatur von Zahnersatz

**Das besondere Plus:**

- > Keine Wartezeiten
- > Keine Gesundheitsfragen bei Antragsaufnahme

Damit das Lächeln Ihrer Kinder auch in Zukunft strahlt.

Zahnfehlstellungen beeinträchtigen das Lächeln Ihres Kindes. Deshalb bieten wir Ihnen neben hochwertigem Versicherungsschutz für Zahnbehandlung und Zahnersatz auch Leistungen für Kieferorthopädie.



Für den überwiegenden Anteil der kieferorthopädischen Behandlungen bei Kindern übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung keine Kosten!

Quelle: Department of Orthodontics, Frankfurt

Für kieferorthopädische Maßnahmen, für die die GKV keine Leistungen übernimmt, können schnell hohe Kosten entstehen. Auch wenn die GKV leistet, können Sonderwünsche Zusatzkosten verursachen. In beiden Fällen beteiligen wir uns daran.

Sichern Sie schon heute das zukünftige Lächeln Ihres Kindes.

### Beispiel für einen hochwertigen Zahnersatz

2 Implantate inkl. Knochenaufbau und 2 Kronen kosten Sie	5.168 EUR			
GKV-Festzuschuss inklusive 20 % Bonus	358 EUR			
Ihr Eigenanteil	4.810 EUR			
R+V erstattet Ihnen im Tarif einen Betrag von		<b>Zahn classic</b>	<b>Zahn comfort</b>	<b>Zahn premium</b>
		358 EUR	3.260 EUR	4.293 EUR
<b>Ihr neuer Zahnersatz kostet Sie statt 4.810 EUR nur noch</b>		<b>4.452 EUR</b>	<b>1.550 EUR</b>	<b>517 EUR</b>

# Die Tarife Zahn und ZahnVorsorge aus dem R+V-Gesundheitskonzept ELAN im Überblick.

Zur individuellen Absicherung haben Sie verschiedene Tarife zur Auswahl. Entscheiden Sie selbst, was Ihnen wichtig ist.

	 <b>Zahn classic</b> (Z3U)	 <b>Zahn comfort</b> (Z2U)	 <b>Zahn premium</b> (Z1U)
<b>Zahnersatz, Regelversorgung</b>	100 % GKV-Zuschuss, max. verbleibender Eigenanteil	100 % GKV-Zuschuss, max. verbleibender Eigenanteil	100 % GKV-Zuschuss, max. verbleibender Eigenanteil
<b>Zahnersatz, privatärztliche, höherwertige Versorgung</b>	100 % GKV-Zuschuss, max. verbleibender Eigenanteil	70 % inkl. GKV-Leistung, mindestens 100 % GKV-Zuschuss, max. verbleibender Eigenanteil	90 % inkl. GKV-Leistung, mindestens 100 % GKV-Zuschuss, max. verbleibender Eigenanteil
<b>Kieferorthopädische Leistungen</b>			
<b>KIG 1–2*</b>	–	70 % bis 1.000 EUR	90 % bis 2.000 EUR
<b>KIG 3–5**</b>	–	bis 500 EUR	bis 1.000 EUR

\* Kieferorthopädische Indikationsgruppen 1–2: leichte bis mittlere Fehlstellungen, keine Kostenübernahme durch die GKV.

\*\* Kieferorthopädische Indikationsgruppen 3–5: ausgeprägte bis extreme Fehlstellungen, teilweise Kostenübernahme durch die GKV.

## Höchstleistungen für Zahnersatz (außer bei Unfällen)

im 1. Kalenderjahr bis zu 1.000 EUR  
 im 2. Kalenderjahr bis zu 2.000 EUR  
 im 3. Kalenderjahr bis zu 3.000 EUR  
 im 4. Kalenderjahr bis zu 4.000 EUR

**In den ersten 4 Kalenderjahren somit insgesamt bis zu 10.000 EUR**

Ab dem 5. Kalenderjahr keine Höchstgrenze

## ZahnVorsorge (ZV)



### Zahnmedizinische Prophylaxe

100 %, einmal pro Kalenderjahr

### Parodontosebehandlung\* Kunststoff-Füllungen – auch mehrflächig Wurzelbehandlung\* Knirscherschienen\*

100 % inkl. Akupunktur zur Schmerzbehandlung

\* Wenn keine Leistungspflicht der GKV besteht und diese auch nicht geleistet hat; eine GKV-Leistung ist vorab in Anspruch zu nehmen.

## Höchstleistungen (außer bei Unfällen)

im 1. Kalenderjahr bis zu 250 EUR  
 im 2. Kalenderjahr bis zu 500 EUR

**In den ersten 2 Kalenderjahren somit insgesamt bis zu 750 EUR**

Ab dem 3. Kalenderjahr keine Höchstgrenze



# Privat krankenzusatzversichert mit der R+V Krankenversicherung AG.

## Rundumschutz für die Zähne

Leistungen	Gesetzlich krankenversichert	Privat krankenzusatzversichert bei R+V*
Zahnprophylaxe	Einmal pro Kalenderjahr, nur Zahnsteinentfernung.	Zu 100 %, einmal pro Kalenderjahr, hierzu zählen professionelle Zahnreinigung, Fissurenversiegelung, Fluoridierung etc.
Wurzelbehandlung	Nur bei bestimmten Befunden, z. B. nicht im hinteren Zahnbereich.	Zu 100 %, wenn keine Leistungspflicht der GKV besteht.
Parodontosebehandlung	Nur bei einer Taschentiefe von mehr als 3,5 mm.	Zu 100 %, wenn keine Leistungspflicht der GKV besteht.
Kunststoff-Füllungen	In der Regel nur Kosten für Amalgam-Füllungen. Kosten für Kunststoff-Füllungen bei Zähnen im Frontzahnbereich; im Seitenzahnbereich nur, wenn Amalgam aus medizinischen Gründen nicht möglich ist.	Zu 100 %.
Akupunktur zur Schmerzbehandlung	Keine Leistung bei Zahnbehandlung.	Zu 100 %, wenn R+V die Kosten für Parodontose-, Wurzelbehandlung und Kunststoff-Füllungen übernimmt.
Zahnersatz	Nur befundbezogene Festzuschüsse, bei hochwertigem Zahnersatz sind alle Mehrkosten vom Versicherten zu tragen.	Hochwertiger Zahnersatz. Bis zu 90 % der erstattungsfähigen Aufwendungen inkl. GKV-Leistung, mind. Leistung in Höhe des GKV-Zuschusses, z. B. für Kronen, Brücken, Inlays und Implantate.
Kieferorthopädische Leistungen	Nur bei KIG 3–5, wenn die Behandlung vor Vollendung des 18. Lebensjahres begonnen wird.	Bis zu 90 % für KIG 1–5 bis zu den tariflichen Höchstgrenzen, wenn die Behandlung vor Vollendung des 18. Lebensjahres begonnen wird.

\*Höhe und Umfang der Leistung abhängig vom gewählten Tarif. Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der jeweiligen Tarife.